

# ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg

Ausgabe 8 • Sommer 2001

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein halbes Jahr ist der neue Vorstand im Amt. Das neue Team hat mit Elan die Arbeit angepackt, für Kontinuität gesorgt – aber auch in einer Klausur im Januar bereits neue Akzente gesetzt. Aufgaben wurden innerhalb des Vorstandsteams verteilt, Verantwortlichkeiten neu festgelegt.

Unser Modell zum Persönlichen Budget steht. Jetzt heißt es, „dran zu bleiben“, auf Erfüllung zu pochen, Sprachrohr der Betroffenen zu sein und Terminvorgaben und -wünsche durchzusetzen. „Dran zu bleiben“ heißt es nun auch bei der Umsetzung des SGB IX, bei dessen Entstehung sich unser Verband stark eingebracht hat.

Unser Wegweiser „Kurzzeitunterbringung“ geht „weg wie warme Semmeln“. Selbst der Landeswohlfahrtsverband greift gerne und häufig, wohl in Ermangelung eigenen Materials, darauf zurück. Einen ähnlichen Erfolg verspricht der neue Wanderführer. Nicht nur für Rolliaktivisten – die Auswahl an Wanderstrecken ist auch toll für Familien mit kleinen Kindern und Senioren. Hier hat der Vorstandsvize seine ganze Kompetenz mit eingebracht.

Mein Vorgänger Werner Bitz hat sich auf Bundesebene durch sein Engagement und seiner geradlinigen Art sehr viel Respekt verschafft. Deshalb wurde sein Ausscheiden allgemein bedauert. Doch auch künftig werden wir eng mit dem Bundesverband verknüpft sein, zumal ich im April zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesausschusses gewählt wurde und unsere Geschäftsführerin in verschiedenen Arbeitskreisen mitwirkt.

Im Juni waren wir Kooperationspartner des Kultusministeriums bei dem Kreativprojekt „Halte Deine Träume fest“. Weitere Aktionen stehen an: unsere Tagung „Älter werden“ sowie Fragen zur Qualitätssicherung. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Urlaubszeit, gute Erholung und gesunde Rückkehr.

Ihr

Hans Ulrich Karg

## ■ Persönliches Budget für Behinderte

**Stuttgart – Menschen mit Behinderungen wollen als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger in der Gesellschaft leben. Was in den Niederlanden und in Großbritannien seit einigen Jahren mit Erfolg läuft, soll auch in Baden-Württemberg möglich sein.**

Gemeinsam mit dem Landesverband Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung hat unser Verband ein Konzept für einen dreijährigen Modellversuch erarbeitet und im Landtag an Sozialminister Dr. Friedhelm Repnik überreicht. Das Modell soll eine Alternative zur Sachleistung sein und Betroffenen auf Wunsch Geldleistungen zugestehen, deren Umfang zuvor in einer Hilfeplankonferenz mit allen Beteiligten ermittelt wurde. Dafür ist es erforderlich, ein Gesamtbudget mit allen notwendigen Hilfen, auf die Betroffene einen Rechtsanspruch haben, zu erstellen. Dazu gehören neben Sachkosten vor allem persönliche Assistenz. „Ein persönliches Budget anstelle von Sachleistungen kann den Betroffenen neue Chancen auf mehr Selbstbestimmung bieten“, so Landesvorsitzender Hans Ulrich Karg.

Wenn es nach dem Willen der Betroffenen und ihrer Verbände geht, können volljährige behinderte Menschen unabhängig von der Art und Schwere ihrer Behinderung, ob sie ambulant oder stationär betreut werden, zwischen Geld- und Sachleistung wählen. Um den Verbraucherschutz zu stärken, sind persönliche Beratung und umfangreiche Informationen Grundvoraussetzungen.

Von Geburt an sei sie von ihren Eltern und einer ganzen Heerschar von Betreuern umsorgt worden, berichtete die 40jährige Rollstuhlfahre-



Übergabe des Konzeptes an den Minister.

rin Beatrix Lakus. In bewegenden Worten appellierte die Werkstatträtin aus Weingarten an den Minister, sich für ein „persönliches Budget“ einzusetzen.

Die Chancen für einen Modellversuch sind gut. Das Sozialgesetzbuch IX sieht in § 17 Abs. 1 Nr. 4 ein persönliches Budget für ambulante Hilfen als mögliche Alternative zur Sachleistung vor. Im Koalitionsvertrag der CDU/FDP-Landesregierung für die kommenden fünf Jahre heißt es wörtlich: „Die Regierungskoalition strebt an, behinderten Menschen mehr Einfluss auf die Entscheidung einzuräumen, welche Hilfe ihnen gewährt wird und wie die hierfür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verwendet werden. Die praktischen Gestaltungsmöglichkeiten eines persönlichen Budgets sollen geprüft werden.“ Auch die zwei Landeswohlfahrtsverbände begrüßen grundsätzlich ein persönliches Budget, da es eine effektivere und unbürokratische Verteilung der Mittel ermögliche. Im Juli gibt es ein erstes Treffen aller Beteiligten.

## ■ Rehabilitation und Teilhabe Behinderter

**Berlin – Politik für behinderte Menschen wird durch eine Politik mit und von ihnen abgelöst. Mit dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) wird damit ein Wendepunkt in der Behindertenpolitik eingeleitet. Das Rehabilitationsrecht wird neu geordnet und bringt einige konkrete Verbesserungen.**

Nachdem Bundestag und Bundesrat zugestimmt haben, tritt es zum 1. Juli 2001 in Kraft. Schwerpunkte (vgl. „DAS BAND“ 2/01 und „rolliaktiv“ Nr. 7) sind unter anderem:

- Verzicht auf die Einkommens- und Vermögensprüfung unterhaltspflichtiger Eltern von erwachsenen behinderten Kindern, wenn sie für die Kosten der Heimunterbringung einen Beitrag leisten können. Begrenzung auf maximal 50 Mark monatlich (§ 91 Abs. 2 Satz 2 BSHG).

- Gleichstellung der in Tagesförderstätten betreuten Behinderten mit denen in Förder- und Betreuungsgruppen in Werkstätten für Behinderte beziehungsweise deren Arbeitsbereich – und damit Verzicht auf eine Unterhaltsheranziehung der Eltern (§ 43 Abs. 2 Nr. 8 BSHG).

- Verbesserung der Entlohnung für die Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte in Form eines „Arbeitsförderungsgeld“ von monatlich 50 Mark, sofern das WfB-Einkommen 580 Mark nicht übersteigt. Durch die Ergänzung in § 82 Abs. 2 BSHG wird sichergestellt, dass das

Arbeitsförderungsgeld voll dem behinderten Beschäftigten verbleibt.

- Eingliederungshilfe umfasst Pflegeleistungen unabhängig vom Umfang. Eine Verlegung in ein (Pflege-) Heim ist nur möglich, wenn im Wohnheim für Behinderte die Betreuung und Pflege nicht mehr sicher gestellt werden kann (§ 40 a BSHG).

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit durch erweiterte Wunsch- und Wahlrechte. Schnellerer und unbürokratischer Zugang zu den Leistungen, mit denen behinderungsbedingte Benachteiligungen vermieden, ausgeglichen oder überwunden werden sollen (Servicestellen).

- Einbeziehung der Träger der Jugend- und Sozialhilfe in den Kreis der Rehabilitationsträger.

Ab dem 1. Januar 2003 werden nach dem „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ Eltern behinderter volljähriger Kinder nur noch zur Kostenbeteiligung herangezogen, wenn ihr Jahreseinkommen 200.000 Euro übersteigt.

■ **Info:** In der zweiten Jahreshälfte bietet der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte in Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen regionale Informationsveranstaltungen zum SGB IX an. Termine und Orte erfahren Sie bei Ihrem Ortsverein oder bei der LV-Geschäftsstelle unter Telefon 0711/21 55 - 220.

## ■ Zivildienst: Quo vadis?

Die Verkürzung des Zivildienstes auf elf Monate ließ sich hauptsächlich in der ambulanten Betreuung schwerstbehinderter Menschen nur mit größter Mühe umsetzen. Zum Jahresbeginn 2002 verkürzt sich der Zivildienst erneut um einen Monat. Die Folge: die jungen Männer sind netto nur noch ein halbes Jahr im Dienst. Im „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ will das Bundesfamilienministerium die Freiwillige Sozialen und Ökologischen Jahre künftig als Zivildienst anerkennen. Außerdem sollen die Freiwilligen Jahre durch die Einsatzfelder Sport und Kultur erweitert werden. Mit Sorge beobachtet der Landesverband diese Entwicklung, da sich dadurch der Mangel an sozialen Dienstleistenden zusätzlich verschärft und tragfähige Konzepte für die Absicherung der sozialen Dienste beziehungsweise Finanzierung derselben noch immer fehlen. Den Vorschlag des Landesverbandes, das Freiwillige Soziale Jahr attraktiver zu gestalten und zu finanzieren, hat die Politik bislang nicht aufgegriffen.

Ein 18jähriger Stuttgarter klagt derzeit gegen die Wehrpflicht. Das Verwaltungsgericht hat nun den Europäischen Gerichtshof gebeten zu prüfen, ob die im Grundgesetz verankerte Wehrpflicht (und in deren Folge der Zivildienst) mit dem Europarecht vereinbar ist oder ob es sich um eine unzulässige Diskriminierung handelt. Pflegebedürftige behinderte Menschen brauchen Hilfe – und diese muss auch künftig sicher sein, 365 Tage im Jahr.

### ... weil Pränataldiagnostik Leid verhindert?

*Wissenschaftler fordern mehr Freiraum in der Gentechnik und befürworten zum Beispiel die Präimplantationsdiagnostik (PID) bei Embryos im Reagenzglas. Dies löste eine Debatte um eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart aus: dürfen wir Menschen klonen, an embryonalen Stammzellen forschen? Die Angst, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen, wird als ein wesentlicher Motor zur Nutzung vorgeburtlicher Untersuchungen betrachtet. „Doch eine Zeugung auf Probe bringt Ärzte, werdende Eltern und Gesetzgeber in eine Situation, in der sie entscheiden müssen, ob menschliches Leben lebenswert oder lebensunwert ist“, meinte vor kurzem Ministerpräsident Teufel im „Focus“. Auch Bundesjustizminister Däubler-Gmelin bekräftigte ihre Position, es gebe kein Recht auf ein gesundes Kind. Die Diskussion dürfen wir nicht allein den Forschern und Wissenschaftler überlassen. Wir alle sind aufgerufen, mitzudiskutieren. Schreiben Sie uns. LV für Körper- und Mehrfachbehinderte, Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart.*

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.  
Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart  
Fon 07 11 - 21 55 - 2 20 · Fax - 2 22

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de  
www.lv-koerperbehinderte-bw.de  
Konto 1 151 240  
LBBW (BLZ 600 501 01)

**Verantwortlich:** Jutta Pagel

**Fotos:** LV-Archiv

### Layout und Satz:

PARITÄT Kreativ, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart

## ■ Freizeittipp: Wandern mit dem Rollstuhl

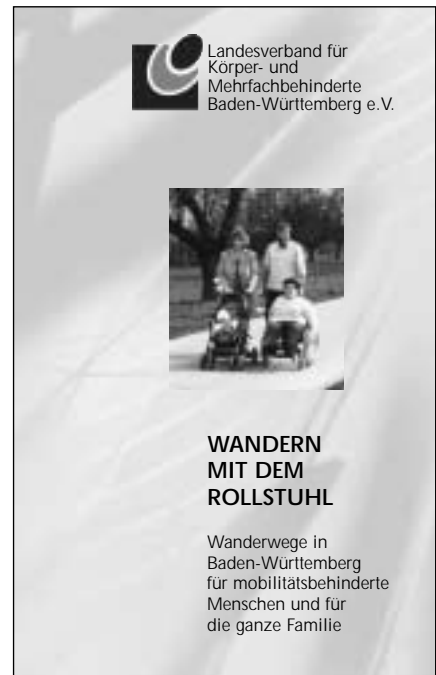
Stuttgart – Freizeit aktiv gestalten, Spaziergänge und Wanderungen in der Heimatregion oder im Urlaub zu unternehmen, ist für die stetig wachsende Zahl gehbehinderter Menschen oft mit Hindernissen verbunden. Stufen, steile Wegführungen oder unbefestigte Wege führen dazu, dass der „Ausflug ins Grüne“ spätestens auf dem Wanderparkplatz endet. In einem bundesweit einmaligen Gemeinschaftsprojekt startet der Landesverband mit Unterstützung der Ersatzkassen im Land sowie der Umweltstiftung Stuttgarter Hofbräu in die diesjährige Ferienzeit. Zum Auftakt wurde eine hilfreiche Broschüre „Wandern mit dem Rollstuhl“ erstellt.

Die Wanderrouen wurden mit Hilfe von Gemeinden und Mitgliedern des Schwarzwald- und des Schwäbischen Albvereins zusammengestellt. Alle 42 Touren zwischen Bodensee und Hohenlohe wurden auf ihre „Praxistauglichkeit“ getestet. Sie sind unterschiedlich lang (von 800 Meter bis zu 17 Kilometer) und gliedern sich in drei Schwierigkeitsstufen – von mühelos allein zu bewältigen bis zu Touren, die aufgrund ihrer Topografie eine Begleitperson erfordern. Sie sind garantiert mit dem

Wussten Sie schon, dass es landesweit gut 1.150 Museen gibt? Doch wieviele davon sind für Rollifahrer zugänglich? Wir wollen einen „Praxistest“ starten und bitten Sie um Ihre Mithilfe! Testen Sie mit uns die baden-württembergische Museumslandschaft. Ihre Mühe wird mit einen „Museumsführer für Rollstuhlfahrer“ belohnt.

Rollstuhl zu bewältigen und öffnen damit ganz neue Perspektiven.

Helga Kramme, wanderbegeisterte Rollstuhlfahrerin aus Böblingen, hat bereits zusammen mit ihrem Ehemann einzelne Touren getestet. Für sie kam das Heft gerade rechtzeitig, denn dieses Jahr wird die Familie ihren Urlaub im Ländle verbringen. Und so wird Familie Kramme im Sommer mit Hilfe des Wanderführers auf Entdeckungsreise gehen. Die Nachfrage nach dem neuen Heft ist riesig und entspricht genau den Wünschen der Betroffenen. „Unser Ziel ist es“, so der stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes, Dr. Ulrich Noll, bei der Vorstellung in Stuttgart, „körper- und mehrfachbehinderten Menschen und ihren Familien Mut zu machen, kleine und größere Erkundungen der Natur selbst vorzunehmen. Wandern kann damit zu einem generationsübergreifenden Ereignis werden – vom Enkel im Kinderwagen bis hin zu den gehbehinderten Großeltern.“



### WANDERN MIT DEM ROLLSTUHL

Wanderwege in Baden-Württemberg für mobilitätsbehinderte Menschen und für die ganze Familie

Die Ersatzkassen im Land haben im Rahmen der gesetzlich möglichen Selbsthilfeförderung das gesundheitsfördernde Projekt unterstützt. Eine Fortsetzung ist nicht ausgeschlossen – sofern weitere Tourenvorschläge vorliegen. Deshalb: Schreiben Sie uns Ihre Wandertipps für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte.

■ Die Broschüre ist gegen einen mit drei Mark frankierten Rückumschlag (DIN C 5) kostenlos erhältlich beim LV für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V., Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart.



## Bestellcoupon

- Ich bestelle ..... Exemplar/e des Spiels „Eine Reise ins Traumland“ (DM 37,50/St. zzgl. Versandkosten)
- Ich bestelle ..... Exemplar/e „Wandern mit dem Rollstuhl“ (Rückumschlag C5 mit 3 DM frankiert)
- Ich bestelle ..... Exemplar/e Broschüre „Stationäre Kurzzeitunterbringungen in Baden-Württemberg“ (Rückumschlag C 5 mit 3,00 DM frankiert)
- Ich bestelle ..... Exemplar/e Faltblatt „Barrierefreie Familienferienstätten in Baden-Württemberg“ (Rückumschlag DIN lang mit 1,10 DM frankiert)
- Ich bestelle ..... Exemplar/e Faltblatt „Kureinrichtungen für Mütter mit behinderten Kindern“ (Rückumschlag DIN lang mit 1,10 DM frankiert)

Name, Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

Telefon

E-Mail

■ **Besuch im Europaparlament**



Einer Einladung des Schwäbisch Haller Europaabgeordneten Winfried Menrad und des Landesverbandes sind Schülerinnen und Schüler der Konrad-Biesalski-Schule Wört, des Körperbehindertenzentrums Oberschwaben und der Heimsonderschule Emmendingen-Wasser gefolgt. Bei ihrem Besuch in Straßburg nutzten sie die Chance, einen Blick in die Schaltzentrale der europäischen Politik zu werfen. Von der Tribüne aus verfolgten sie live die Aussprache zur Kyoto-Konferenz. Im Gespräch mit dem Abgeordneten, der auch stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ist, diskutierten die Gäste Fragen zur europäischen Behinderten- und Sozialpolitik. Dabei erfuhren sie, dass das Jahr 2003 zum „Europäischen Jahr der Behinderten“ ausgerufen wird. Damit soll die politische Aufmerksamkeit stärker auf die Belange behinderter Menschen gelenkt werden. Übrigens: in den beschäfti-

gungspolitischen Leitsätzen der Europäischen Union heißt es: „Behinderte: den Menschen eine Chance geben.“

■ **Neuer Landesvorstand im Amt**

Nach sechs überaus engagierten Jahren an der Spitze des Landesverbandes schied Werner Bitz im Dezember aus dem Vorstand aus. Ebenfalls ausgeschieden sind Beate Kuhlemann und Michael Brenner. Der neue Vorstand setzt sich zusammen aus Hans Ulrich Karg (Vorsitzender, KBZO Weingarten), Dr. Ulrich Noll (stellvertretender Vorsitzender, Aichtal), Norbert Schäfer (Schatzmeister, Weinheim). Zu Beisitzern wurden Jutta Hertneck (Metzingen), Christine Kühnau (Mannheim), Thomas Seyfarth (KBF Mössingen) und Albert Vogel (INSEL Markgröningen) gewählt.

■ **Europäischer Parkausweis für behinderte Menschen**

Zum Jahresbeginn 2001 wurde eine standardisierte europäische Parkkarte für Menschen mit Behinderungen eingeführt. Die bisherigen Ausweise gelten längstens bis Ende 2010. Die neue blaue Karte gewährt in anderen EU-Mitgliedsstaaten dieselben Parkvergünstigungen, die dort wohnhafte behinderte Menschen genießen. Zusammen mit der Ausnahmegenehmigung von Parkerleichterungen erhalten Behinderte die neue Parkkarte sowie ein Verzeichnis mit den jeweiligen Parkver-

günstigungen. Antragsberechtigt sind Schwerbehinderte mit außer-gewöhnlicher Gehbehinderung so-wie Blinde. Zuständig ist das Stras-senverkehrsamt des Stadt- bezie-hungsweise Landkreises.

■ **Barrierefreiheit jetzt im Mietrecht verankert**

Die Mietrechtsreform gibt mit einer gesetzlichen Regelung zur Barrierefreiheit (§ 554 a Bürgerliches Ge-setzbuch) ein wichtiges Signal für behinderte Mieter und ihre Angehörige, damit sie im Bedarfsfall auf eigene Kosten die Wohnung (oder den Zugang zu ihr) behindertenge-recht umbauen können. Zum Aus-gleich kann der Vermieter eine zu-sätzliche Sicherheit für die voraus-sichtlichen Kosten des Rückbaus verlangen. Der Vermieter kann seine Zustimmung nur ausnahmsweise und in engen Grenzen verweigern. Die Neuregelung gilt ab 1. Septem-ber 2001.

■ **Türen öffnen – die etwas andere Lesung**

Die Versandbuchhandlung VeBiS lädt zu Lesungen und Musik ein (je-weils um 19 Uhr, Nikolauspfege, Firnhaberstraße 14, Stuttgart): 25.10. – Else Wiegand, „Heute ster-be ich, heute lebe ich! Leben mit einem schwerstbehinderten Kind“; 29.11. – Ursula Schuster „Lauter Stolpersteine“ und Gabi Berens: „In Wahrheit ist es Liebe“. Infos bei VeBiS, Telefon 0711 - 2 34 85 01.



„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“

Meine Meinung zu den Chancen und Risiken der Gentechnik:

.....  
.....  
.....

Landesverband  
für Körper- und Mehrfachbehinderte  
Baden-Württemberg e.V.  
Haußmannstraße 6

70188 Stuttgart

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....